

Förderverein Villa Rustica e.V.

Schnalzstr. 4 • 86971 Peiting ☎ 08861 / 910 85 41



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum „Förderverein Villa Rustica e.V.“

Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon

Handy

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den „Förderverein Villa Rustica e.V.“ die jeweils fälligen Mitgliederbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Villa Rustica e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Geldinstitut

€ / Euro

Datum

Unterschrift

Bitte, beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

1. Vorsitzender Dr. Jürgen Schreiber - 2. Vorsitzender Dr. Florian Mühlegger – Kassenwartin Nikola Schreiber –
Schriftführerin Doris Friedl

Kontoverbindungen:

Raiffeisenbank Pfaffenwinkel
Sparkasse Oberland

IBAN: DE36 7016 9509 0000 2425 00
IBAN: DE31 7035 1030 0000 3700 31

BIC: GENODEF1PEI
BIC: BYLADEM1WHM

HINWEISE:

1. Sie ermächtigen hiermit den Förderverein Villa Rustica e.V. die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten gemäß den datenschutz-rechtlichen Vorschriften des
 - Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der
 - Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)für die Vereinsführung zu Erheben, zu Speichern und zu Verarbeiten.

2. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.3.2005 wird der Mindestbeitrag des „Förderverein Villa Rustica e.V.“ auf 25,00 € / Jahr festgelegt. Eine freiwillige Höherzahlung des Mitgliederbeitrages ist erwünscht.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3. Spenden können auf oben stehende Konten überwiesen werden.
Quittungen zur Vorlage beim Finanzamt, werden nach Eingang des Betrages umgehend zugesandt.